Fragen und Antworten zur Ausschreibung

"Lieferung von Endgeräten und Zubehör sowie Lizenzen"

Vergabenummer: V81263-1824-32

Stand: Mittwoch, 29. Januar 2025, 07:30Uhr

Aus vergaberechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, einem Interessenten des Vergabeverfahrens mitgeteilte wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung anderen Interessenten ebenfalls mitzuteilen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die nachfolgenden Fragen und Antworten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf diesem Weg bekanntgegebenen Informationen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen Vertragsbestandteil werden und eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen zum Angebotsausschluss führen kann.

1. Fragestellung:

zu o.g. Vergabevorhaben möchten wir die folgenden Bieterfragen beantworten

Frage 1 (Bieterfrage 15):

Sie geben folgenden Lieferort für sämtliche ausgeschriebene Produkte an:

"Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) Michael Arndt Riebeckplatz 906110 Halle" Gehen wir recht in der Annahme, dass sämtliche Anlieferungen Frei Haus hinter die erste verschließbare Tür erbracht werden können?

Antwort zu 1:

Ja. Dies kann jedoch der Anmeldebereich und auch die Garage im Hof (nach der Hofeinfahrt) (max. ca. 2,10m Höhe) sein. Bitte beachten Sie dazu auch die Antwort zu Ihrer Frage 3. Die Umverpackungen sind bereits bei Anlieferungen zu entfernen (... und dann gleich durch den Auftragnehmer zu entsorgen...), wenn ggf. "Frei Haus hinter die erste verschließbare Tür" auf Grund der Größe der Lieferung nicht möglich ist.

Frage 2 (Bieterfrage 15):

Für den Fall, dass der Auftraggeber einer Lieferung frei Haus nicht zustimmt, benötigen wir nähere Informationen über die örtlichen Gegebenheiten der Lieferorte, um diese Anforderungen berücksichtigen zu können. Für alle Lieferorte frei Verwendungsstelle bitten wir zu beantworten:

1. Muss die Lieferung in einem bestimmten Raum geliefert werden?

- 2. Falls ja, in welchen Raum muss die Ware geliefert werden? In welchem Stockwerk befindet sich die jeweilige Räumlichkeit?
- 3. Falls in oberen Stockwerken: Ist ein Aufzug mit ausreichender Größe für den Transport der Ware im Gebäude vorhanden?

Antwort zu 2:

entfällt

Frage 3 (Bieterfrage 15):

In Ihren Ausschreibungsunterlagen ist die Rücknahme der Verpackungen durch den Auftragsnehmer vorgesehen. Oftmals ist es in der Praxis aber gewünscht, entsprechende Umverpackungen für evtl. Gewährleistungsfälle vor Ort zu behalten. Dies ist zur wirtschaftlichen Kalkulation des Angebots zu berücksichtigen. Daher fragen wir: Soll die mitgelieferte Verpackung nach Auslieferung am Lieferort behalten werden und muss diese nicht mehr zurückgenommen werden?

Antwort zu 3:

Nein. Bitte gehen Sie im Normalfall davon aus, dass wir die Verpackung selber nach der Prüfung auf der Lieferung und der Inventarisierung entsorgen. Natürlich kann es vorkommen, dass wir bei besonders sperrigen und großformatigen Umverpackungen (die bei Anlieferung sofort und leicht entfernt werden können...) auf deren Rücknahme durch den Auftragnehmer bestehen werden.

Frage 4 (Bieterfrage 15):

Oftmals entstehen Lieferverzögerungen nicht auf Seiten des Auftragnehmers, sondern sind durch den Hersteller bzw. die Distribution bedingt. Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung die Bestellung imminent an den Hersteller/Distribution weiterzuleiten.

Gehen wir recht in der Annahme, dass bei sofortiger Bestellung durch den Auftragnehmer auch im Falle von Lieferverzögerung, die eindeutig nicht durch den Auftragnehmer bedingt sind, sich die Liefertermine dementsprechend verschieben und keine Vertragsstrafen für den Auftragnehmer anfallen?

Antwort zu 4:

Selbstverständlich wünschen wir uns eine zeitnahe Lieferung. Wir behalten uns jedoch im Falle einer Lieferverzögerung und von sehr unklaren Lieferzeitpunkten über Juli 2025 vor, den Auftrag ggf. zu stornieren. In der Vergangenheit mussten wir dies nur in Ausnahmefällen umsetzen.

Frage 5 (Bieterfrage 15):

Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei der Ausschreibung um eine reine Lieferleistung ohne weitere Dienstleistungen, wie bspw. Inventarisierung, Branding etc., handelt?

Antwort zu 5:

Ja, es handelt sich um eine reine Lieferleistung.